

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 06B/23 Heilbronn „Südbahnhof 4. Änderung“

Bericht zu Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.05.2021 bis 09.07.2021 von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben wurden

1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 30.06.2021

Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
Zum Bebauungsplanentwurf haben wir keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bebauungsplanes nachfolgende Hinweise zu beachten: Durch die Nachverdichtung des Gebietes wäre im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom die Verlegung neuer Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erforderlich. Bitte informieren Sie daher den Investor, dass er sich diesbezüglich frühestmöglich mit unserem Vertrieb oder unserer Bauherren-Hotline in Verbindung setzen möchte. Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen. Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationsanlagen der Telekom.	Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutz-anweisung der Telekom ist zu beachten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.	

gez. Dr. Böhmer